

Vereinbarung zur Ausbildung am Lernort Praxis im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachschule Sozialpädagogik (Teilzeit)

Sehr geehrte Praxismentorin, sehr geehrter Praxismentor,

wir danken Ihnen für die Bereitschaft, eine*n unserer Teilzeitschüler*innen in der praktischen Ausbildung zu begleiten und fachlich anzuleiten. Sicher wird es in dieser neuen Schulform immer wieder Fragen geben, mit denen zu Beginn niemand rechnet, sodass wir Sie bitten möchten, jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, damit diese unkompliziert und schnell beantwortet werden können.

Was ist anders als in der Vollzeitausbildung?

Die Fachschüler*innen sind gleichzeitig Ihre Mitarbeiter*innen/Kolleg*innen, mit denen Sie einen gesonderten Arbeitsvertrag abschließen. Diese vergütete Arbeit als Angestellte*r wird auf die Ausbildung angerechnet, solange gewährleistet ist

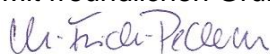
- dass die Mindeststundenzahl von sechs Stunden in der Woche an einem festgelegten Tag und in einer festen Gruppe abgeleistet wird,
- dass Sie von Ihrer Seite sicherstellen, dass der/die Fachschüler*in eine*n Praximentor*in (Ausbildung: Erzieher*in) als fachliche*n Ansprechpartner*in hat,
- dass Sie gewährleisten, dass die schulischen Aufgabenstellungen erfüllt werden können,
- dass im zweiten Ausbildungsabschnitt (ab ca. Februar 2022) ein Wechsel des Tätigkeitsbereiches für mindestens 180 Stunden erfolgen kann und
- dass die beiden Unterrichtstage (Montag und Dienstag) für die schulische Ausbildung zur Verfügung stehen.

Die Mitwirkung bei dem Abschluss eines Arbeitsvertrages liegt nicht in der Zuständigkeit der Schule.

Über den Ablauf der schulischen Ausbildung und den Inhalt sowie die detaillierten Aufgabenstellungen für die praktische Ausbildung werden wir Sie am Anfang des Schuljahres informieren und Sie zu einem Mentor*innentreffen in die Schule einladen. Ein Leitfaden für die praktische Ausbildung wird Ihnen dann ausgehändigt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, dass es zu einer für beide Seiten erfreulichen und effektiven Ausbildungskooperation kommt.

Mit freundlichen Grüßen



M. Fricke-Pedersen, Abteilungsleiterin
Telefon: 0531 470 7947
E-Mail: monika.fricke-pedersen@braunschweig.de

Bestätigung der Praxisstelle über die Aufnahme eines/einer Fachschüler*in der Fachschule
Sozialpädagogik in Teilzeit
im Rahmen der praktischen Ausbildung

mit den Modulen
„Durchführung der praktischen Ausbildung I“ und
„Reflexion der praktischen Ausbildung I“

Hiermit bestätigen wir, dass wir dem/der Fachschüler*in

Name: _____

mit dem Beginn des Schuljahres 2020 – 2021 (spätestens am 02.09.2020)

die praktische Ausbildung in unserer Einrichtung ermöglichen. Uns ist bekannt, dass im ersten Ausbildungsabschnitt von Ende August 2020 bis Ende Januar 2022 (das entspricht ca. 60 Schulwochen) insgesamt 300 Zeitstunden im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung I und 60 Stunden im Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung I“ absolviert werden müssen. Im Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung I“ sind ggf. anteilig Termine außerhalb oder auch in Ihrer Einrichtung z.B. in Form von kollegialer Hospitation von Mitschüler*innen oder Reflexionsgruppentreffen am Lernort Schule wahrzunehmen.

Informationen über die **Zielgruppe**, in der die praktische Ausbildung stattfinden kann:

Anzahl der Kinder/Jugendlichen: _____ Altersstreuung: _____

Praxismentor*in: _____

Name der Einrichtung:
Straße, Nummer:
ggf. Adresse der Nebenstelle:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail-Adresse:

Stempel

Datum und Unterschrift der Leitung und/oder der Praxisanleitung

Bitte reichen Sie diese Bestätigung bis spätestens 27.08.2020 ein:

Berufsbildende Schulen V
Fachschule Sozialpädagogik
Kastanienallee 71
38102 Braunschweig
Tel.: 0531/470-7950
Fax: 0531/470-7989
E-Mail: verwaltung.bbs5@braunschweig.de